



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

ō: Die Reichsinteressen und die Freihafenstellung der Hansestädte.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Reichsinteressen und die Freihafenstellung der Hansestädte.

Alle großen Fragen des staatlichen Lebens gelangen endlich einmal kraft einer naturgesetzlichen oder, wenn man lieber will, geschichtlichen Nothwendigkeit an einen Punkt, wo ihre Erledigung schlechterdings unabweisbar ist. Der Kampf der Parteien, die Leidenschaft ihrer Führer, die Begehrlichkeit nach Wahrung leidiger Sonderinteressen, das rhetorische Blendwerk, mit dem der eine den anderen zu täuschen trachtete, die unhaltbaren und wurmstichigen Gründe, welche mit der Präntention „liberaler“ Unfehlbarkeit in die Debatte geworfen wurden — dies alles muß verstummen, wenn der geschichtliche Moment mit Donnerstimme die praktische Lösung einer großen politischen oder ökonomischen Frage verlangt.

Die Frage, ob das Interesse Deutschlands die Einschließung der beiden norddeutschen Seestädte, Hamburg und Bremen, in die gemeinschaftliche Zollgrenze erheischt, ist eine solche Frage, und sie ist an einen solchen Punkt gelangt. Ja, dieser Zeitpunkt war schon gekommen, ehe ein gewaltiger Wille sein erfolglicheres Wort für ihre Lösung einsetzte. Und wenn die Lösung noch nicht geschah, und ihr auch jetzt noch Hemmnisse auf Hemmnisse entgegengeschleudert werden, so verschulden dies die Apostel des falschen Liberalismus, die Ritter der wirtschaftlichen Willkür. Sie sind es, die über alle Völker das Füllhorn materieller und geistiger Wohlfahrt ausschütten möchten, ausgenommen über das eigene Volk. Deshalb nennen sich diese wunderlichen Philanthropen auch mit befriedigtem Eigendünkel „liberal“, wengleich keine ökonomische Partei so illiberal gegen die eigene Nation verfährt, wie gerade sie. Wenn in England, dem Lande des Erbfreihandels, eine Partei erstände, die es wagte, gegen das Interesse des eigenen Staates, in der Presse, in Vereinen, im Parlamente dieselben Reden zu führen, dieselben Vorschläge zu machen und denselben Willen zu offenbaren, wie im deutschen Reiche die Partei des antinationalen weil kosmopolitischen Freihandels — die öffentliche Meinung würde ihre Führer geradezu des Landes-

Grenzboten III. 1880.

verrathes anklagen oder sie reif für Bedlam erklären. Ein Engländer wird aus nationaler Selbstsucht und nationalem Stolz keine Handlung begehen, keine Phrase aussprechen auf Unkosten seines Vaterlandes. Unsere Freihändler dürfen reden und handeln, wie es ihnen beliebt, für eine Lehre, die erfahrungsmäßig die eigenen vaterländischen Interessen schädigt und somit das Wohl des eigenen Staates einem fremden, wirthschaftlich stärkeren Staate gewissenlos opfert. Und trotzdem halten sich die Führer dieser Partei für Apostel einer so erhabenen Lehre, wie sie nur jemals in dem Gehirn eines Weisen geboren worden ist. „Das aber ist das Arge am Unverstande, daß er, ohne schön und gut und vernünftig zu sein, doch sich selbst genug zu sein dünkt.“ Was Staat! Ich bin der Staat! ruft jeder Manchestermann aus; der Staat ist nur eine große Polizeianstalt, die Seden in der Verfolgung seiner Zwecke zu schützen hat. Bei jeder Rede, die dem Munde des Reichskanzlers entströmt, bei jeder ökonomischen Maßregel, die er in Vollzug setzt, bei jedem Plane, über dem sein Kopf brütet, beten die orthodoxen Manchesterleute, Franzosengeschwäg nachäffend, ihre albernen Sprüchlein und rufen ihm zu: Nicht zu viel regieren! Der wahre Beruf eines Staatsmannes besteht darin, sich entbehrlich zu machen! Geheimnißvoll werfen sie oft die Frage auf: Was muß man thun, um ein großer Staatsmann zu werden? und geben darauf hohnlächelnd die frivole Antwort: Nichts! Die Willkürherrschaft des Individuums, mit all der socialen Verwilderung, Vereinzelnung und Verarmung, mit all dem tiefen sittlichen Verfall, mit all dem Schwindel, dem Lug und Trug des letzten Jahrzehnts — das sind zu jeder Zeit die traurigen Erfolge des volkswirthschaftlichen „Liberalismus“ gewesen. Unter der Herrschaft dieses wirthschaftlichen „Liberalismus“ haben sich im Laufe des Jahrhunderts Zustände gebildet, die man treffend mit einem Kriege Aller gegen Alle verglichen hat. Mit zwingender Nothwendigkeit muß in einem solchen Kriege der materiell Starke über den materiell Schwachen siegen. Bürgerliche Freiheit, die doch nichts anders ist als bürgerliche Selbständigkeit und bürgerliche Unabhängigkeit, haben die Freiheitshelden noch für lange Zeit unmöglich gemacht.

Ein Glück, daß der mächtigste Mann des Reiches die Staatsgewalt zum Kampfe mit der falschen Freiheitspartei aufrief und dem Staate seine Würde und seine Kraft zurückgab, die er dem freihändlerischen Treiben gegenüber schon fast eingebüßt hatte. Das banale Schlagwort auch unserer Freihändlermänner: *Laissez faire et passer, le monde va de lui-même* ist endlich zu Schanden geworden. Die inaugurierte Zoll- und Finanzpolitik unseres Kanzlers hat bereits Früchte gezeitigt, und Jeder kann sie sehen und schmecken, der sie sehen und schmecken will. Aber wenn der Geschichtschreiber von ihr eine große Epoche datiren soll in der Geschichte der wirthschaftlichen Entwicklung unseres

Volkess, so muß sie ganz durchgeführt werden, und nicht eher darf der starke Kämpfer das mächtige Schwert seines Geistes niederlegen, als bis er auch in handelspolitischer Hinsicht unsere nationale Einheit verwirklicht hat. Und nicht eher wird der Wille, der dieses Schwert führt, ruhen. Der große Kampf des nationalen Geistes gegen die antinationalen Mächte und das Zwerggeschlecht der Particularisten wird fortgesetzt werden! Dafür bürgt das verfassungsmäßige Vorgehen des Kanzlers gegen die Freihafenstellung der Hansestädte.

In des Tages Brand- und Schlachtlärm ist diese Frage so verdunkelt worden, bei dem Haffe, der die Brust der Manchestermänner nach ihrer großen Niederlage in der Zolltarifffrage gegen den Fürsten Bismarck erfüllt, ist das öffentliche Urtheil so bestochen und gefälscht worden, daß eine Aufklärung darüber dringend von Nöthen ist.

Niemand darf glauben, daß die Wortführer in den Hansestädten schwerwiegende sachliche Bedenken gegen die wirtschaftliche Reichseinheit geltend zu machen im Stande wären; niemand darf ihnen die Meinung imputiren, als hielten sie die maßgebenden Interessen Deutschlands für unverträglich mit dieser Einheit. Daß die Herstellung einer Zolleinheit dem Reiche schade, glaubt auch nicht der eingebildetste Hanseföhn. Niemandem aber auch möchte es gelingen, gute, vollwichtige, unumstößliche Gründe dafür beizubringen, daß die Freihafenstellung für den Welthandel der Hansestädte nothwendig sei. Aber wäre sie es auch, wäre auch erwiesen, daß der Handel Hamburgs und Bremens durch den Einfluß in die allgemeine Zolllinie Schaden nähme, und wäre andererseits der Beweis geführt, daß das Interesse des Reiches diesen Einfluß erheische, so müßte dieser Einfluß dennoch unbedingt und sobald als möglich vollzogen werden, denn sonst würde das partikulare Interesse zweier Reichsstädte höher gestellt als das Interesse des ganzen Reiches. So aber steht die Frage nicht. Denn wenn es wahr ist, wie man in der Presse dieser Städte, in den Reden und Staatschriften ihrer Politiker früher und jetzt so oft gelesen hat, daß diese Freihäfen die Seehandelsthore Deutschlands seien und Deutschlands Wohlfahrt auch ihre Wohlfahrt bedinge, so müßte ja das Interesse Deutschlands mit dem Interesse der Hansestädte zusammenfallen. Nun fallen aber die Interessen beider in der Hauptsache wirklich zusammen, ebenso wie die Interessen der größten Handelsstädte anderer Länder auch die Interessen des Reichs sind, dem sie angehören. London und Liverpool, Havre und Antwerpen, New York und San Francisco haben sich auf ihre Höhe emporgearbeitet, obgleich sie, oder vielmehr weil sie in die gemeinschaftliche Zollgrenze ihres Landes eingeschlossen sind. Warum sollen die Einrichtungen, welche in der ganzen übrigen Welt die höchste Blüthe und die reifste Frucht

hervorgebracht haben, just in den beiden norddeutschen Seehandelsplätzen Verkümmernng und Verfall verursachen? Warum soll just bei uns Thorheit und Dummheit sein, was in den mächtigsten Handelsreichen von Klugheit und Einsicht zeugt? Ja wahrlich kein verständiger Mensch kann ernsthaft und gewissenhaft glauben, daß die Aufhebung des Freihafensystems ein vitales Interesse der beiden Städte schädigen wird. So stockblind kann auch der hartgefottneste Manchestermann, so aller Einsicht bar selbst der eingeborene Sohn der Hanse nicht sein. Da aber die beiden Städte, oder vielmehr die Mehrheit ihrer Männer von Amt und Einfluß, sich noch sträuben, die Freihafenstellung aus eigener Initiative aufzugeben, so leiten sie andere Beweggründe, und zwar in erster Linie der Dünkel staatlicher Diklputsouveränität. Es ist immer noch gar zu süß, ein klein wenig herrschen zu können, und mit dem Eintritt in die Zolllinie würde wieder ein morsches Stück von der alten Rüstung patrizischen Herrschaftsgelüstes und patrizischer Herrlichkeit in den Staub sinken. Man fürchtet, und vielleicht mit Recht, daß mit dem Schwinden der Zollgrenze auch sehr bald die Grenze des eigenen Staatens verschwinden möchte. Aber was die patrizisch=plutokratische Minderheit fürchtet, das ersehnt freudig die große Mehrheit der Bevölkerung beider Städte. Lasse sich doch Niemand durch das gegenwärtige Geschrei irre machen. Nirgendwo ist die Presse so einseitig parteiisch, nirgendwo sind die Bürger so abhängig und unfrei, wie in den „freien“ Handelsrepubliken, wo Geld und Credit die einzig bestimmenden Mächte sind.

Si quadingentis sex septem millia desunt,  
Est animus tibi, sunt mores et lingua fidesque,  
Plebs eris.

Der kosmopolitische Standpunkt des Freihandelschwärmers, sowie der enge über die eigene Stadtmauer nicht hinausgehende manches „freien Bürgers“, beide müssen und werden aufgehen in den nationalen Standpunkt, und nachdem dies geschehen, werden auch sie ihren Grimm überwinden und sich in der neuen Lage so günstig wie möglich unter dem Schutze der Reichsgewalten einzurichten wissen.

Wenn man von dem Parteigeschrei in den Hansestädten und der Parteileidenschaft hört, die in einzelnen Köpfen allerdings einen hohen Hitzeegrad erreicht hat, im allgemeinen aber doch nur künstlich angefacht und genährt wird, so sollte man meinen, die Zollanschlußfrage habe der Reichskanzler urplötzlich erfunden, und er wolle sie gegen alles Recht und alle Billigkeit und wohl gar in der Absicht, den Welthandel der beiden größten deutschen Seehäfen zu schädigen, also aus übelwollender Gesinnung und aus feindseliger Chicane gegen sie, gewaltsam lösen. Aber weder Recht noch Billigkeit, noch ein deutsches Interesse stehen auf Seiten der Städte. Die Zollanschlußfrage ist mindestens so alt, wie der Zollverein sein würde, wenn er noch bestände. Seit mehr als

vierzig Jahren hat sie auf der Tagesordnung der Bürgerschaften gestanden und wird um sie gekämpft. Bald war die Strömung für den Anschluß stärker, bald war sie schwächer, bald ruhte die Frage, wie in den Tagen des Steuervereins, der neben dem Zollvereine eine besondere, die Hansestädte begünstigende Zollgruppe bildete, aber nur, um nach dem Anschluß des Steuervereins an den Zollverein desto eifriger discutirt zu werden. Stets hat die Anschlußpartei ihre Vertreter in den staatlichen Körperschaften gehabt. Auch jetzt hat sie ihre Vertheidiger in den Senaten, in den Körperschaften und in den Handelskammern, und in den Gewerbekammern dürften nur wenige Mitglieder sitzen, die dem Anschlusse widerstreben. Stets hat sich in den beiden Städten, und heute mehr als je, die Ansicht Bahn zu brechen gewußt, daß der Anschluß erfolgen müsse auch selbst dann, wenn dem Handel nicht erspart werden könne, kleine Opfer dem Gesamtvaterlande zu bringen, und es sei klüger, den Anschluß zu wünschen, als ihn sich aufzuöthigen zu lassen. Kommen müsse doch einst der Tag, an dem das lange ersehnte, von vielen schmerzlich verlangte, unabweishbare Ereigniß eine geschichtliche Thatsache geworden sein würde. Mancher wackere Kämpfer erlahmte in dem langen Kampfe, weil ihm die Macht nicht zu Gebote stand und Gründe den erwünschten Erfolg nicht hatten. „Der unaufhörliche Kampf ohne sichtbaren Erfolg macht zuletzt schlaff, und selbst das befähigte Individuum wird nicht mehr beachtet unter der brutalen Menge.“ Jetzt ist an die Stelle der Einzelkämpfer in den Hansestädten der eine große Kämpfer getreten, der mächtig und gewaltig ist wie keiner, und der in diesem Kampfe wahrlich nicht erlahmen wird. So oft auch die unweisen Bauleute den Baustein verworfen haben, er ist nach einer großen, gewaltigen Zeit, nach der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches in der Reichsverfassung zum Grund- und Eckstein geworden.

Sa, zum Grund- und Eckstein. Daß die kleine aber mächtige Partei in den Hansestädten — die sich nur momentan durch grollende Tabakshändler, von denen noch nicht ein Duzend fähig, das Für und Wider der Frage sich klar zu machen, verstärkt hat — in den bezüglichen Paragraphen niemals das Fundament zum Aufbau einer neuen Zeit für Handel und Schifffahrt, für Industrie und Gewerbe erkannte, und wenn erkannte, nicht erkennen wollte, ist einer der größten politischen Fehler gewesen, dessen sich jemals eine Partei eines kleinen Gemeinwesens schuldig gemacht hat. Alles was gestern war, soll heute sein, und soll auch morgen gelten, weil es heute gilt. Nahe und ferne Perspektiven mit staatsmännischem Blicke zu messen, dazu ist der Kaufmann meistens nicht fähig; denn er sieht nur das allernächste: den Vortheil seines eigenen Geschäfts. Der Kaufmann ist ein Egoist, und wenn sein wohlervogenes und wohlgemessenes eigenstes Interesse sich oft an die entlegensten Punkte der Erde knüpft, so ist

dies das Gute, welches sich an das Gut des Kaufmanns wider seine Absicht anschließt.

Es ist daher einfach nicht wahr, wenn man jetzt noch von einer Ueberumpelung der Hansestädte spricht. Es ist dies eitel böshafte Gellatsch. Sie haben sich viel zu lange besonnen zum Schaden Deutschlands und zum eigenen schweren Nachtheil. Auch der Reichskanzler hat viel zu lange mit der ernstesten Aufforderung an die Hansestädte, die deutsche Zollvereinheit nicht länger zu hindern, gewartet. Endlich kommt der Becher zum Ueberschäumen, wenn weder Güte, noch Ernst, noch Pflicht, noch Einsicht zu dem Ziele leiten, das die Verfassung festgestellt hat und das Reichsinteresse gebieterisch fordert. Ihr habt es nicht anders gewollt, ihr hanseatischen Freihändler! so muß man ihnen jetzt zurufen. Fürst Bismarck wäre kein Hüter der Verfassung, kein Kanzler des Reiches, wenn er die Zoll- und Handelseinheit nicht mit allen verfassungsmäßigen Mitteln herzustellen strebte. Wie aber behandelt ihn dafür nicht nur der Janhagel, sondern auch die Elite der „liberalen“ Zeitungsmacher? Wie einen bösen Feind, der Unkraut sät unter den Weizen, wie einen galligen Ignoranten, der von Handel und nationalökonomischer Wirthschaft nichts versteht, wie einen böshafte Widersacher der beiden Stadtrepubliken, dieser eigentlichen Nester des Freihandels! Die „liberalen“ Schreiber und Schwäger sind aber wichtig und tollköpfig genug, den vornehmsten Wiederaufwecker des Reiches, den das neidische Ausland den größten Staatsmann des Jahrhunderts genannt hat, und dessen Name verherrlicht werden wird, so lange es eine deutsche Geschichte giebt, als einen Menschen darzustellen, dessen Sinnen und Trachten darauf abzielt, seine eigene Schöpfung zu zerstören und gegen sein eigen Fleisch und Blut zu wüthen.

Wenn jetzt der Uebergang vom Freihafensysteme zum Entrepôtsysteme rauh und schwierig sich gestalten und selbst einige Nachtheile für die Städte mit sich führen sollte, so kommt das daher, weil dieser Uebergang vielleicht ein widerwilliger und erzwungener, und kein ganz freiwilliger mehr sein wird. Es ist unausbleiblich, daß hartnäckiges Regiren einer Cardinalforderung der Reichsverfassung und ein blindes Wüthen gegen wirthschaftliche Nothwendigkeiten schließlich als ein untrüglicher Beweis für das „Aufbäumen eines staatsfeindlichen, parteiischen und partikularistischen Geistes“ angesehen werden muß. Wie heißt aber die Cardinalforderung unserer Reichsverfassung? Sie heißt: Reichseinheit. In § 33 wird dieser Gedanke sehr nüchtern also formulirt: „Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze.“ Die Verfassung gewährt daher — fordert müssen wir den Hansestädten gegenüber leider sagen — nicht nur eine politische, sondern auch eine wirthschaftliche Einheit.

Reichseinheit, ein schöner, Jahrhunderte langer Traum des deutschen Volkes! Reichseinheit, für die wir in unserer Jugend geschwärmt, in den Parlamenten gerungen und auf den Schlachtfeldern geblutet haben! Und nun, da wir dieses kostbare, höchste Volksgut besitzen können, da es uns feierlich verbrieft ist in unserer Reichsverfassung, dem großen Vertrage, den die Regierungen mit dem Volke geschlossen, nun trotzten zwei Städte dem Gebote und wagen es, die wirtschaftliche Zerstückelung verewigen zu wollen. Noch immer nicht sollen die wirtschaftlichen Grenzen des Reiches mit den politischen Grenzen zusammenfallen; Zollgebiet und Freihafengebiet, politische Einheit und wirtschaftliche Zersplitterung sollen ferner neben einander bestehen. Der unselige Dualismus soll ewige Dauer haben. Die beiden norddeutschen Seestädte wollen auch in Zukunft Ausland spielen im eigenen Lande. Und warum sind sie renitent? Nicht weil durch den Eintritt in das Zollgebiet ihre Welthandelsstellung gefährdet werden würde, nicht weil dadurch ihrem Gemeinwesen unheilbare Wunden geschlagen werden, sondern nur deshalb perhorresciren sie den Gedanken eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes, weil sie neben der Furcht, das Bischofliche Herrschaft, das ihre Magistrate und Handelskammerer mit ihrem Anhang noch ausüben, ganz zu verlieren, sich scheuen vor den Unbequemlichkeiten und Kosten, die jeder Uebergangszustand nothwendig mit sich führt, weil der sogenannte freie hanseatische Bürger nicht aufhören kann, trotz eines den Handelsbedürfnissen schon längst angepaßten und ferner zu verbessernden Abfertigungsverfahrens, in jedem Zollbeamten nicht einen Mitbürger, sondern einen Dual- und Plagegeist zu argwöhnen.

Man verweise uns nicht auf § 34 der Reichsverfassung. Wir wissen so gut wie Andere, daß dieser Paragraph den Hansestädten gestattet, außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze zu bleiben. Was Andere aber nicht wissen, oder nicht wissen wollen, ist dies: daß gerade dieser Paragraph den im § 33 ausgesprochenen Grundsatz eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes bestätigt. Denn da die Hansestädte berechtigt sind, den Zeitpunkt für ihren Ein- schluß zu bestimmen, so folgt daraus mit logischer Gewißheit, daß dieser Ein- schluß selbst keine streitige Frage, sondern eine völlig ausgemachte Sache ist. Vorläufig, so beschloßen die Reichsgewalten, können die Hansestädte Freihäfen bleiben, weil sie gewisse Einrichtungen zu treffen haben, bevor sie dem allgemeinen Zoll- und Handelsgebiet einverleibt werden. Aber aus dieser freundschaftlichen und bundestreuen Gesinnung, welche das Reich gegen die beiden Städte geübt, das Recht für sie herzuleiten, dem Verfassungsgebote ganz nach Belieben Folge zu geben oder Troß zu bieten, wäre doch nichts anderes, als ihnen zu erlauben, sich willkürlich und eigensinnig der Erfüllung der großen Bestimmung des großen deutschen Staatsvertrages zu widersetzen. Wahrlich, nicht Fürst Bismarck will

die Reichsverfassung brechen, sondern die Hansestädte brechen sie, indem sie den Zollanschluß ad calendas graecas verschieben. Nicht Bismarck hat das Banner des Rechts gesenkt, die Hansestädte sind es, die gegen den Geist der Reichsverfassung und selbst gegen den Wortlaut der betreffenden Bestimmung gesündigt haben und fort und fort dagegen sündigen, unterstützt von dem Gerede rebellischer Kömmlinge, unproductiver Fortschrittler und verbissener Manchesterleute.

Es ist klar, daß das gegenwärtige Verhältniß Hamburgs und Bremens zum Reiche ein provisorisches hat sein sollen. In diesem Sinne haben die Städte selbst dem Artikel 34 zugestimmt. Weder im Reichstage noch im Bundesrathe, noch in den gesetzgebenden Versammlungen der Städte, noch in der Presse hatte sich bei der Berathung der Verfassung eine abweichende Stimme vernehmbar gemacht. Damals schlug noch ein deutsches Herz in der Brust der Rathgeber der Nation, und der Drache des Particularismus wagte sich noch nicht aus seiner finstern Höhle heraus an das siegende Licht des großen, neuen Tages. Damals betheuerte Jeder, von stolzem nationalen Bewußtsein und heiliger Vaterlandsliebe durchdrungen, daß der Einzelstaat dem Gesamtstaate Opfer zu bringen habe. Heute weigert man sich und meint noch obendrein recht patriotisch zu handeln und recht reichstreu zu sein. Damals unterstützten die „Liberalen“ die Regierung in ihren Bestrebungen zur Wahrung der Reichsinteressen und zur Bethätigung des Einheitsgedankens. Heute bekunden Sie eine warme Theilnahme an Sonderbestrebungen, und, das Gewissen des Volkes verwirrend, suchen sie in langathmigen Reden und spaltenlangen Aufsätzen den Nachweis zu führen, daß der Partikularismus ein Recht auf seine Existenz im Reiche habe. Was damals unter dem nachhallenden Jubel über die gewaltigen Kriegsthaten unseres Volkes und im nationalen Hochgefühl über die wunderbare Auferstehung des neuen Reiches und seiner Macht und Herrlichkeit Niemand zu denken wagte, heute wird es auf allen Gassen gepredigt, und das feindliche Ausland reibt dazu schadenfroh und rachedurstig die Hände. Ja, es ist wirklich so: die Entwicklung zum Einheitsstaate hat Rückschritte gemacht, und das Salz ist dumm geworden. Und dennoch haben auf die Durchführung der Reichsverfassung über 40 Millionen Deutsche ein unveräußerliches Recht; unter ihnen aber hat Fürst Bismarck vor Allen mehr als ein Verfassungsrecht, er hat die politische und moralische Pflicht, für die Verwirklichung ihrer Grundsätze und die Durchführung der Gesetze zu sorgen, bis die ganze Reichseinheit, wie die Verfassung sie vorschreibt, wird erreicht worden sein. Bilden wir uns nur nicht ein, daß wir mit der Reichseinheit auch schon die National-einheit errungen hätten, die ungetheilte Nationaleinheit, wie sie Frankreich und England schon seit Jahrhunderten besitzen. Nicht einmal die volle ganze politische Reichseinheit haben wir. Denn Preußen, Baiern, Sachsen u. s. w.

haben ihre Selbständigkeit mit nichten eingebüßt, sie werden auch ferner ihre besondere Geschichte haben. Aber selbst die Nationaleinheit wird uns ein Ideal noch lange, lange bleiben; so lange, als noch Sonderinteressen als reale Mächte die Reichsinteressen durchkreuzen und schädigen. Ja, sie würde ganz fehlen, wenn auch nur ein principieller Dualismus auf dem Gebiete des Staats oder der Kirche als reale Macht verbliebe. Die rücksichtslose Verbannung jeder geschichtlich besonderen antinationalen Existenz, dagegen die ausschließliche Förderung des deutschen Volksinteresses und das innige Umfassen des Nationalen, d. h. des ursprünglich und einzig Deutschen, um dasselbe fort und fort bewußt und bestimmt zu entwickeln — das allein macht die deutsche Nationaleinheit aus. Und angesichts so hoher idealer und für das gegenwärtige Geschlecht und Jahrhundert unerreichbaren Aufgaben jammert und schilt man über das Bestreben des Reichskanzlers, die beschränkte Einheit ins Dasein zu rufen, wie sie unsere Verfassung gewährleistet, und wie sie unseren gegenwärtigen nationalen Bedürfnissen entspricht! Doch das Gute, das die Thoren freiwillig nicht gewollt, das müssen sie endlich wollen.

Die Durchführung der Reichsverfassung aber, die Schöpfung eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebiets, ist nicht nur ein heiliges deutsches Volksrecht, sondern auch eine wirtschaftliche und politische Nothwendigkeit. Nicht nur ideale, sondern auch reale Interessen des deutschen Volkes erheischen sie.

Es leuchtet ein, daß die Regelung der Zoll- und Handelsgesetzgebung mit dem weiten Gebiete der Handelsverträge, die Regelung der Bestimmungen über Colonisation, Auswanderung und Schifffahrt, die Aenderungen gemeinsamer consularischer Vertretung u. s. w. nur dann in einheitlichem Geiste zur Förderung der Interessen des Reiches geschehen kann, wenn Deutschland nicht verschiedene Handelsgebiete mit heterogenen Interessen, sondern ein einziges Handelsgebiet bildet, in welchem nur ein einziges allgemeines Interesse herrscht. Es leuchtet ein, daß nur dann von einer handelspolitischen Weltstellung Deutschlands die Rede sein kann, wenn Handel und Industrie in innigster Verbindung mit einander leben und streben. So lange wir aber Freihäfen haben, ist diese Verbindung gestört, ja sie wird sogar oft zu einem feindlichen Verhältniß. Die Industrie Deutschlands verfolgt Interessen, die der Handel der Freihäfen nicht anstrebt, ja die ihm nicht selten schnurstracks entgegen sind. Der norddeutsche Seehandel wiederum ist es, der die inländische Industrie in ihrer wahren Bedeutung gar häufig verkannt hat und nie genug bemüht gewesen ist, ein naturgemäßes Verhältniß zu ihr, das eine ungestörte Wechselwirkung bedingte, zu schaffen. Der Handel aber, auch der größte, kann ohne ein industriereiches und gewerbfleißiges Hinterland nicht bestehen. Der Zwischenhandel, auch der ausgebreitetste, muß dem Eigenhandel erliegen. Die wahre und gesunde und deshalb dauerhafte Grundlage

des Handels der norddeutschen Seeplätze kann nur die innigste Verbindung mit der Industrie Deutschlands sein. Es ist nichts als ein alter Wahn, nichts als ein merkantiler Aberglaube, zu meinen, die Ausbreitung und Macht und Kraft des Handels hänge vom Freihandel oder gar von den Freihäfen ab; der Handel sinkt und fällt in dem Grade, in welchem die binnenländische Production und Consumtion sinken und fallen. Darum haben alle Emporien des Handels, besonders die am Meere gelegenen, von den Tagen der Aegypter und Phönizier an bis auf unsere Zeit dahin getrachtet, innerhalb ihres eigenen Gebietes eine dem Handel dieser Städte verwandte Industrie zu schaffen. Dieses Gegenseitigkeitsverhältniß hat die zwingende Gewalt eines Naturgesetzes, und wo dagegen gesündigt wird, da rächt sich diese Sünde an den Lebensbedingungen eines Staates. Die Hansestädte haben die auf reichem Boden wucherisch emporstehenden Keime einer naturwüchsigigen Industrie nie gepflegt; bildete sich durch die Gunst der Umstände eine Industrie, so dauerte es nicht lange und man trieb sie hinaus mit ihren tausenden von Arbeitern aus den heimatlichen Thoren.

Sollen wir endlich, um das große Interesse des Reiches an der Aufhebung der hanseatischen Freihäfen nachzuweisen, noch an die Erleichterungen des inneren Verkehrs erinnern, an die Ersparung von Capital und Arbeitskraft binnenländischer Händler und Producenten, die der Zollbeitritt zur Folge haben wird? Sollen wir darauf aufmerksam machen, daß für das Reich selbst dadurch Ersparnisse in der Verwaltung des Zoll- und Staatswesens und eine gleichmäßigere Beitragsquote an den Zolleinnahmen seitens seiner Bürger ermöglicht werden? Ist es nöthig, nach alle dem Gesagten noch im Einzelnen zu begründen, daß der Handel der Hansestädte durch ihren Einfluß in die allgemeine Zollgrenze auf die Dauer nicht geschädigt werden, daß ihre Kraft und Wohlhabenheit nicht abnehmen wird? daß vielmehr bei kühler, von Gehässigkeit und Leidenschaft ungetrübter Betrachtung die Identität der allgemeinen Reichs- und der besonderen hansestädtischen Interessen von Niemandem geleugnet werden kann? Da die Städte schon zu lange gesäumt haben und die erste Stunde längst für sie geschlagen hat, so sind ihnen kleine Opfer nicht mehr zu ersparen, Opfer, die nicht das Reich, sondern ihr Starrsinn verschuldet hat. Aber das Reich wird mächtig genug sein, ihnen dasjenige reichlich zu ersetzen, was sie vielleicht verlieren. Und wenn die Dinge sich entwickelt und die hanseatischen Bürger sich mit den Thatfachen abzufinden haben, dann wird auch das Eine wieder geisterversöhnend und arbeitbelebend in ihrer Seele mächtig hervorbrechen, was in dem Gemüthe keines ehrlichen Deutschen ganz ersterben kann: die heilige Liebe zum gemeinsamen Vaterlande.

Allen denen aber, welche das Gift liberaler Phrasen noch nicht angefränkelet und unfähig gemacht hat zum eigenen Denken, möge es ernstlich und feierlich

gesagt sein, daß, gleichwie wir nach dem Ausspruche unseres größten Feldherrn noch 50 Jahre bereit sein müssen, die auf den Schlachtfeldern errungenen kostbaren Güter zu vertheidigen, wir ebenso alle unsere Kraft nach ein halbes Jahrhundert aufzubieten haben, nicht national = „liberal“, sondern einzig und allein national zu sein, national zu denken, national zu empfinden, nationale Interessen zu verfolgen und nationale Güter zu erstreben. Wir spotten gern der Franzosen, weil sie so eitel sind auf ihre nationale Geschichte, ihren nationalen Ruhm, ihre nationale Größe und sogar auf ihre nationalen Verirrungen. Wollte Gott, daß wir nur einen Hauch von dieser Eitelkeit unser nennen könnten! Echt national sein ist für uns noch auf lange Zeit wirklich frei sein. Die unvermischte, leidenschaftlich-nationale Gesinnung verbürgt uns unsere gegenwärtige Freiheit und gewährleistet uns dasjenige Maß höherer Freiheit, dessen wir bedürftig und fähig werden können, wenn wir zuvor gelernt haben werden, in allen Fällen und zu aller Zeit national zu sein. Alles zu thun, was beitragen kann zum Vortheile, zur Ehre und zum Ruhme unseres Volkes — mehr kann auch der Freieste der Freien nicht wollen. Weisen wir daher weit von uns ab die Einflüsterungen und Verückungskünste eines falschen und verderblichen „Liberalismus“, der nur am Ende nationale Enttäuschungen und nationalen Jammer — wie wir es in den letzten Jahren sattham bis zum Ekel erfahren haben — heraufführt. Was für eine Bewandniß es mit den sogenannten liberalen Ideen und Lehrsätzen hat, das hat uns, schon lange vor der Wiedererstehung des Reiches, im Hinblick auf die nationale Zerstückelung und das nationale Elend seiner Zeit, ein Größerer gelehrt, als wir Alle sind — Goethe. Er hat die goldenen Worte geschrieben: „Wenn ich von liberalen Ideen reden höre, so verwundere ich mich immer, wie die Menschen so gern mit leeren Wortschällen sich hinhalten. Eine Idee darf nicht liberal sein; kräftig sei sie, tüchtig, in sich selbst abgeschlossen, damit sie den göttlichen Auftrag, productiv zu sein, erfülle. Noch weniger darf der Begriff liberal sein; denn er hat einen ganz anderen Auftrag. Wo man die Liberalität aber suchen muß, das ist in den Gesinnungen und diese sind das lebendige Gemüth.“

‡

## Die Darstellungen der Pietà in der italienischen Kunst.

Von Paul Schönfeld.

(Schluß.)

Die Pietà hat Michel Angelo nicht bloß einmal beschäftigt. Sehen wir ab von der Gruppe in S. Rosalia zu Balestrina, die sicher mit Unrecht seinen